



Bern, 16. Oktober 2019

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der Tierseuchenverordnung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt zur Änderung der Tierseuchenverordnung bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen sowie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Wir laden Sie ein, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis am

31. Januar 2020

zukommen zu lassen.

Die Änderung hat insbesondere folgende Punkte zum Inhalt:

- Aufnahme der Moderhinke in die Verordnung und Durchführung eines nationalen Programms zu deren Bekämpfung unter finanzieller Beteiligung der Tierhaltenden
- Einführung einer Gesundheitsüberwachung für bestimmte Aquakulturbetriebe durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt
- Einführung der Pflicht von Tierhaltenden, in ihrer Tierhaltung die Biosicherheit zu garantieren
- Anpassung der Bekämpfungsmassnahmen bei einzelnen Fischseuchen
- Anpassung der Inkubationszeit bei der Afrikanischen und der Klassischen Schweinepest
- Entfernung von zwei Schweineseuchen und einer Fischseuche aus der Verordnung



Wir laden Sie dazu ein, zu den Verordnungsentwürfen sowie zu den Ausführungen in den Erläuterungen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EDI>

Die Vernehmlassungsunterlagen können bei Bedarf in Papierform bestellt werden:

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Abteilung Tiergesundheit, Monika Schweri, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern (Tel. 058 463 84 68 / E-Mail: monika.schweri@blv.admin.ch).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: vernehmlassungen@blv.admin.ch. Für die Einreichung der Stellungnahme verwenden Sie ausschliesslich dieses Formular. Das Formular finden Sie hier: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EDI>.

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie zudem, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen Herr Peter Braam (Tel. 058 463 88 33; E-Mail: peter.braam@blv.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat